

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 197.

Donnerstag den 29. August 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegium erteilt:

Am 10. Juni 1867.

1. Dem Adrien Müller, Ingenieur, und Ignace Mathei, Banquier, beide in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 17), auf die Erfindung, die bei der Reinigung der Bergöle gewonnenen flüchtigen Producte mittelst geeigneter Apparate zur Heizung und Beleuchtung nutzbar zu machen für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Alfred Ferdinand Lair zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 17), auf die Erfindung eines Verfahrens zur Extraction des Saftes der Wurzeln und insbesondere der Runkelrüben behufs der Zuckerraffination und Branntweinerzeugung für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Karl Müller, Dirigenten und Associé der Stearinkerzenfabrik der F. M. Müller und Söhne in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Kerzen-Putz- und Polirmaschine für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Augustin Desiré, Joseph Corad, Ingenieur zu Douai in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mittels, den bei der Zuckerraffination und Brennerei sich bildenden Schamm zu zerstören und zu löschen für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Stanislaus Vigouzeux zu St. Denis in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eigenthümlicher Verfahrensarten in der Behandlung und Zubereitung der Garne jeder Art für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Karl Nicoli, Advocaten zu Casatisma in Italien (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ackerwerkzeuges, genannt „Ackerpalter“ oder „Spaltplug“ für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Edmund Couturier, Architekten in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen construirten Hinterladungsgewehres für die Dauer eines Jahres.

8. Der Firma E. Peltier und Comp. in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau,

Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Verfahrens, um Weißblech directe zu bedrucken und auf solche Weise Fabrikszeichen, Etiquetten an Conservebüchsen, so wie Verzierungen aller Art auf Blechwaaren zu erzeugen für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Adolf Dormoy, Hüttenbeamten zu Rimaucourt in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung mechanischer Vorrichtungen, die bei der Oefenfrischerei anwendbar seien für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Robert Mitchell, Ingenieur zu Woloerhamton in England (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den zum Formen und Schmieden der Metalle dienenden mechanischen Vorrichtungen für die Dauer eines Jahres.

11. Dem B. F. Cervený, Musikinstrumenten-Fabrikanten zu Königgrätz in Böhmen, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Metall-Blasinstrumentes, „Bägerhorn“ genannt, für die Dauer von drei Jahren.

12. Dem Warren P. Miller zu San Francisco, Californien in den Vereinigten Staaten Nord-America's (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, die Zähne an den Sägen zu befestigen für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Papiermaschinen, um die rasche Abnutzung des Metalltauges zu vermeiden für die Dauer von zwei Jahren.

14. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung bei der Umwandlung der Vorderladungsgewehre in Hinterlader für die Dauer von zwei Jahren.

15. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Hinterladungsgewehren für die Dauer von zwei Jahren.

16. Der priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien, Stadt, Minoritenplatz Nr. 7, auf eine von ihrer Maschinenfabrik gemachte Verbesserung an der Giffard'schen priv. Erfindung einer Injectionsvorrichtung zum Speisen der Dampfkessel (Dampfstrahlpumpe) für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurden, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 13, 14, 15 und 16, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(277—3)

Nr. 617.

Concurs-Ausschreibung.

Bei den Bezirksgerichten in Krain ist ein erledigter Amtsdienerposten mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. oder im Falle der Vorrückung eines schon angestellten Dieners mit dem Gehalte von 220 fl. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung, bis auf Weiteres bei dem k. k. Bezirksgerichte in Laib zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist von

vierzehn Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Laibacher Zeitung“ an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und darin ihre Eigenschaft zu der angesuchten Stelle, insbesondere die Kenntniß der deutschen und slovenischen (krainischen) Sprache, nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes in Laib verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 26. August 1867.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(276—2)

Nr. 540.

Kundmachung.

Am 5. September 1867, früh um 9 Uhr werden in der Zwangsarbeitsanstalt Tuch- und Leinenhadern, ferner unbrauchbare Inventarialstücke, darunter altes Eisen, Kupfer und zwei gußeiserne Defen gegen sogleiche Bezahlung im Licitationswege veräußert.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 26. August 1867.

Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 197.

(1859—1)

Nr. 4528.

Edict.

Das k. k. Landes- als Berggericht in Laibach macht bekannt, daß über die Klage des Johann Globotschnig, durch Herrn Dr. Pongraz, wider die Josef Dembscher'schen Kinder und ihre Rechtsnachfolger alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erloschenerklärung der den Josef Dembscher'schen Kindern aus dem von Franz Anton Homann an Josef Dembscher ausgestellten, am 14. December 1798 bei der im Berghauptbuche Tomo Oberreisnern Fol. 223 vorkommenden Realitäten Nr. 20, — Oberreisnern Dienstag der vierten Woche, — intabulirten Schuldschein vom 20. Mai 1796 zustehenden Rechte ob des Capitals pr. 1000 fl. ö. W., die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange der §§ 16 und 29 G. D. auf den

2. December 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten ob ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rudolph, Advocat in Laibach, als Curator ad actum beigegeben worden sei. Hiervon werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt.

Laibach, am 20. August 1867.

(1855—1)

Nr. 4532.

Erinnerung

an Antonia Dietrich.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird Antonia Dietrich mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Globotschnig, durch Herrn Dr. Pongraz, die Klage sub praes.

16. August 1867, Z. 4532, auf Verjährungsanerkennung u. Löschungs-gestattung des Ehevertrages vom 24sten Jänner 1806, bei der Realität Nr. 20,

— Dienstag der vierten Reihenwoche — Fol. 123, Berghauptbuch Tom. Oberreisnern eingebracht und um Anordnung einer Tagfagung zur Verhandlung dieser Streitsache gebeten, welche auch auf den

25. November 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Antonia Dietrich wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolph die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Laibach, am 20. August 1867.

(1854—1)

Nr. 4533.

Erinnerung

an Franz Homann.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird Franz Homann mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Globotschnig, durch Herrn Dr. Pongraz, die Klage sub praes. 16. August 1867, Z. 4533, auf Verjährungsanerkennung und Löschungs-gestattung des Uebergabvertrages vom 28. März 1805, bei der Realität Nr. 20 Dienstag der vierten Reihenwoche, Fol. 223, Berghauptbuch Tom. Oberreisnern eingebracht

und um Anordnung einer Tagfagung zur Verhandlung dieses Streitgegenstandes gebeten, welche auch auf den

25. November 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Homann wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolph die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Laibach, am 20. August 1867.